

Immobilien Stolz GmbH
Immobilienverwaltung
Alte Kreisstr. 26
76149 Karlsruhe

Vollmacht zur Ausübung meines/unseres Stimmrechtes
im Falle der Sondereigentumsverwaltung durch uns üben wir gem. Vertrag das Stimmrecht aus

Als Eigentümer übertrage/n ich/wir hiermit das Stimmrecht
in der Eigentümerversammlung vom _____

der Wohnanlage _____

>> als Dauervollmacht für alle Eigentümerversammlungen

an die Hausverwaltung

an den Verwaltungsbeirat

an Herrn/Frau (Miteigentümer/in?*) _____

Wir _____
Vor-/Nachname/n Ehefrau/Ehemann/sonst. Miteigentümer/in benennen
bevollmächtigen uns jeweils gegenseitig und dauerhaft zu vertreten

Datum: _____

Unterschrift/en aller Eigentümer/innen

*) Vertretungsregelungen der Teilungserklärung beachten

Bitte prüfen Sie, ob alle Eigentümer/innen unterschrieben haben

Sehr geehrte Eigentümer/Eigentümerinnen,

da schon obergerichtlich entschieden wurde, dass eine Einheit nur dann ordentlich in einer Versammlung vertreten ist, wenn alle Eigentümer dieser Einheit anwesend sind oder alle Eigentümer eine Vollmacht unterschrieben, also Eheleute sich gegenseitig bevollmächtigt haben, gefährden wir bei Nichtbeachtung dieser wohl überzogenen Erfordernis die Beschlussfähigkeit, wenn z. B. die 50%ige Mindest-Anwesenheit vorgeschrieben ist.

Damit dies nicht vorkommen muss und nur aus dem Grund kein Beschluss angefochten werden kann, bitten wir die Mehrfacheigentümer/Innen um die prinzipielle Abgabe der gegenseitigen Vollmacht mit diesem Formular, bitte im Original.

Ganz unabhängig davon sollte zur Vermeidung einer Nicht-Beschlussfähigkeit immer eine Vollmacht abgegeben werden, um eine Wiederholungsversammlung zu vermeiden. Vielleicht beachten Sie auch, dass eine Eigentümerversammlung die einzige Möglichkeit ist, das Geschehen rund um Ihr sicher beachtliches Vermögen zu gestalten und nehmen daher persönlich teil.

Ihre Hausverwaltung

Immobilien Stolz GmbH
Facility-Management